

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Martin Delius (PIRATEN)**

vom 11. Dezember 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Dezember 2014) und **Antwort**

Auf welchen wissenschaftlichen Grundlagen wurde die Studie des Berliner Verfassungsschutzes zum so genannten Linksextremismus erstellt?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Die Info-Broschüre „Linksextremismus“ ist keine wissenschaftliche Untersuchung, sondern eine Informationsbroschüre, mit der der Berliner Verfassungsschutz seinen gesetzlichen Auftrag gemäß § 5 Absatz 1 Verfassungsschutzgesetz Berlin (VSG Bln) erfüllt. Demnach unterrichtet er den Senat, das Abgeordnetenhaus von Berlin, andere Behörden und die Öffentlichkeit über Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung. Hierfür gibt es verschiedene Publikationsformate.

Eines dieser Formate ist die „Info-Broschüre“ des Berliner Verfassungsschutzes, deren Vorgaben hier vollumfänglich erfüllt wurden. Ein Literaturverzeichnis ist in diesem Format nicht vorgesehen. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich über dieses sehr kompakte Informationsangebot hinaus weitere Informationsangebote, z.B. durch die Benutzung von Stadtteilbibliotheken oder dem Internet, erschließen.

Dem Senat ist bekannt, dass Autorinnen und Autoren – insbesondere solche, die sich mit dem Thema Linksextremismus befassen – umstritten sein können. Im Übrigen handelt es sich bei der angesprochenen Fußnote 3 lediglich um den Beleg eines Zitats. Textpassagen zum Unterschied im Erscheinungsbild von Autonomen und Postautonomen beziehen sich nicht – wie die Fragestellung möglicherweise zu suggerieren versucht – auf Physiognomien. Stattdessen ist festzustellen, dass Autonome überwiegend in ihrem traditionellen „black-bloc-Style“ und damit quasi uniformiert auftreten, während Postautonome keine vergleichbaren Auffälligkeiten aufweisen.

1. Mit welcher Begründung wird in der von der Senatsverwaltung für Inneres und Sport – Abteilung Verfassungsschutz – herausgegebenen Studie mit dem Titel „Linksextremismus“ weitestgehend auf die Nennung von Quellen verzichtet?

2. Mit welcher Begründung wurde in der in Frage 1. genannten Studie auf ein Literaturverzeichnis verzichtet?

3. Entspricht dieses Vorgehen nach Auffassung des Senats den Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens?

4. Ist dem Senat bekannt, dass in der Studie (FN 3) auf einen in der Wissenschaft umstrittenen Autor verwiesen wird, der vormals auch für einen „Tarnverlag“ des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz publizierte?

6. An welche Zielgruppen richtet sich die in Frage 1. genannte Studie?

7. In der in Frage 1. genannten Studie wird sich auf das „Erscheinungsbild“ von „Postautonomen“ bezogen, welches sich angeblich von dem der „Autonomen“ unterscheidet. Im Fazit der Studie heißt es dazu: „Postautonomen sieht man ihr ‚Autonom-Sein‘ nicht einmal mehr an [...]“. Wie ist das Erscheinungsbild von „Autonomen“ und „Postautonomen“ in der Regel ausgestaltet und an Hand welcher Merkmale können Bürger*innen „Autonome“ von „Postautonomen“ unterscheiden?

Zu 1. bis 4. sowie 6. und 7.: Siehe Vorbemerkung.

5. Wie bewertet der Senat das in den Fragen 1, 2 und 4 geschilderte Vorgehen der (anonymen) Verfasser*innen der Studie?

Zu 5.: Der Senat hat die Broschüre zur Information von Politik und Öffentlichkeit zum Thema Linksextremismus erstellt und veröffentlicht.

Vor diesem Hintergrund wird der Senat im Jahr 2015 eine Studie zur linken Gewalt in Berlin vorlegen.

Berlin, den 18. Dezember 2014

In Vertretung

Andreas Statzkowski
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Jan. 2015)